

## **Bekanntmachung des Amtes Leezen - Gemeinde Neversdorf –**

Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Östlich der Dörpschün bis westlich Hauptstraße 76“ der Gemeinde Neversdorf

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.10.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Östlich der Dörpschün bis westlich Hauptstraße 76“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung und der geotechnische Bericht (Baugrunduntersuchung) sind im Internet unter der Adresse „[www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de)“ und „[www.neversdorf.de](http://www.neversdorf.de)“ eingestellt.

Zusätzlich können alle Interessierten die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28 in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08:00 -12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Leezen, den 21.12.2023

gez. Warn  
(Amtsvorsteher)